

H. F. Meyer (Frankfurt) meldet nur begrenzte Fortschritte bei den *Leges Langobardorum*. – Prof. Ch. Radding (East Lansing) kündigt dagegen den baldigen Abschluß seiner Edition der *Collectio Walcausina* an. – Der erste Teil der Kapitularien-Ausgabe (bis 814) ist vorerst zurückgestellt zugunsten der Sonderedition der *Admonitio generalis* von 789, die Dr. M. Glatthaar (Freiburg/Br.) auf der Basis des Textes von Hubert Mordek und der Vorarbeiten von Klaus Zechiel-Eckes zum Abschluß bringt. Für den zweiten Teil (ab 814) bahnt sich die oben beschriebene Lösung an. – Herr K. G. Schon (Berlin) hat sich bereit erklärt, den gemeinsam mit Klaus Zechiel-Eckes vorbereiteten 1. Band der neuen Ausgabe der Pseudoisidorischen Dekretalen (*Praefatio* bis *Ps.-Melchiodes*) allein zu Ende zu führen. Neben redaktionellen Veränderungen am Varianten- und am Vorlagenapparat stehen der Abschluß des Rezeptionsapparats und die Einleitung aus. – Prof. G. Schmitz hat sich bei den Falschen Kapitularien des *Benedictus Levita* mit der Identifizierung der römisch-rechtlichen Vorlagen beschäftigt und sich im übrigen um die Auswertung des Nachlasses Zechiel-Eckes bemüht. – Vom bevorstehenden Abschluß des umfangreichen Manuskripts für den 5. *Concilia*-Band mit 60 Synoden (875-909), woran auch Frau Dr. I. Schröder (Köln) und Prof. G. Schmitz beteiligt sind, berichtet Herr Hartmann. – Prof. E.-D. Hehl (Mainz) hat sich für seinen 7. *Concilia*-Band (1002-1022) mit den Synoden zur Errichtung des Bistums Bamberg befaßt. – In der Berliner Arbeitsstelle für die *Constitutiones* des 14. Jh. konzentrieren sich Frau U. Hohensee, Dr. M. Lawo, Dr. M. Lindner und Prof. O. B. Rader auf den für Mitte 2011 vorgesehenen Abschluß des Bandes 12 (1357-1359) mit etwa 550 Stücken. Danach soll der von Prof. M. Menzel nach Vorarbeiten des verstorbenen Wolfgang Eggert gestaltete Band 7/1 (1336-1339) publikationsreif gemacht werden, bevor die immer noch ausstehenden Register und Ergänzungen zu Band 6/2 vollendet werden können. – In Leipzig macht Dr. F.-M. Kaufmann weitere Fortschritte bei der Konstitution des Textes der längeren Lehnrechtsglosse zum *Sachsenspiegel* nach der *Wolfenbüttler* und der *Leipziger Hs.*, während Dr. P. Neumeister das Glossar zur 2002 erschienenen Buch'schen Glosse zum *Landrecht* zu etwa 80 % bewältigt hat. – Der Geschäftsführer Dr. H. Zimmerhackl hat einen provisorischen Text der lateinischen Bearbeitung des *Schwabenspiegels* durch Oswald von Anhausen erstellt, womit die Frage nach dem angemessenen Zuschnitt des Kommentars akut wird. – Nach dem Erscheinen einer tschechischen Ausgabe des *Meißner Rechtsbuches* (vgl. DA 66, 700) muß das parallele Vorhaben von Dr. U.-D. Oppitz (Neu-Ulm)